



GVSH-Sportunterstützungskonzept Erwachsene 2026

Stand: Januar 2026

1. Einleitung

Der GVSH unterstützt mit diesem Konzept die Heimatclubs der Spieler/innen der AK offen, 30, 50, 65 der Damen und Herren sowie die Club-Mannschaften der AK 30, 50 und 65, die das Bundesfinale erreichen.

Außerdem unterstützt der GVSH seine Länderpokalmannschaft AK 50 und die eigene Mannschaft des Ländervergleichs GVSH-HGV der Jahrgänge 2001 und älter.

Dazu stellt der GVSH im Jahr 2026 ein Budget für Förderbeträge für alle oben genannten Altersklassen in Höhe von rund € 25.000 zur Verfügung.

2. Sportunterstützung AK offen der Damen und Herren

2.1 Platzierungen der GVSH-Rangliste AK offen – finanzielle Leistungshonorierung

GVSH-Rangliste

Wertung Herren 2026:

1. Platz = € 600,-
2. Platz = € 500,-
3. Platz = € 400,-
4. Platz = € 300,-
5. Platz = € 200,-
6. Platz = € 100,-

GVSH-Rangliste

Wertung Damen 2026:

1. Platz = € 600,-
2. Platz = € 500,-
3. Platz = € 400,-
4. Platz = € 300,-
5. Platz = € 200,-
6. Platz = € 100,-

2.2 Platzierungen in Einzelturieren der AK offen – finanzielle Leistungshonorierung

GVSH-Meisterschaft

Herren AK offen

1. Platz = € 200,-
2. Platz = € 150,-
3. Platz = € 100,-

Norddeutsche Meisterschaft (Neu)

Herren AK offen

1. Bester GVSH-Spieler = € 200,-
2. Bester GVSH-Spieler = € 150,-
3. Bester GVSH-Spieler = € 100,-

Damen AK offen

1. Platz = € 200,-
2. Platz = € 150,-
3. Platz = € 100,-

Damen AK offen

1. Beste GVSH-Spielerin = € 200,-
2. Beste GVSH-Spielerin = € 150,-
3. Beste GVSH-Spielerin = € 100,-

2.3 Platzierung bei der Deutschen Meisterschaft und Europameisterschaft der AK offen – finanzielle Leistungshonorierung

Es muss mindestens der Cut geschafft und eine Platzierung unter den Top 30 erreicht werden. Die Gesamtfördersumme an die Heimatclubs für Damen und Herren beträgt € 3.000 für alle Spieler/innen, wobei pro Spieler/in maximal € 1.000 an den Heimatclub geleistet werden können. Die Fördersumme je Spieler/in reduziert sich anteilig bei entsprechend höherer Anzahl (mehr als 3) an Spielern/innen mit entsprechenden Resultaten in den Top 30.

2.4 Platzierungen der GVSH-Rangliste AK offen – Vergabe der GVSH Blue Cards

Die drei besten Amateure der GVSH-Ranglisten 2026 (Damen und Herren der AK offen) erhalten für das Folgejahr 2027 die Blue Card des GVSH (siehe GVSH-Homepage unter Sport – Sportunterstützung). Diese Karte wird den Gewinner/innen im Januar 2027 ausgehändigt, wenn sie auch weiterhin im Jahr 2027 ihren Heimatclub mit aktivem Spielrecht im GVSH haben, ansonsten gibt es Nachrücker. Die GVSH Blue Card kann nur von Amateuren gewonnen werden. Jede/r Spieler/in kann nur eine GVSH Blue Card gewinnen; diese/r erhält die GVSH Blue Card in seiner Altersklasse, in der anderen Altersklasse gibt es dafür einen Nachrücker.

2.5 Auszahlung der Beträge

Es erhalten die Heimatclubs anhand der GVSH-Ranglisten-Auswertung 2026 und für die Platzierung bei GVSH-Meisterschaften, Norddeutschen Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften und Europameisterschaften eine finanzielle Leistungshonorierung für das Folgejahr. Die Beträge werden im November den zugehörigen Heimatclubs für bevorstehende Fördermaßnahmen im Jahr 2027 zur Verfügung gestellt. Sie sollen den reinen Sportetat im Club als Leistungszuschuss erhöhen. Der Betrag wird auch dann an den Club gezahlt, wenn der/die Spieler/in ab 2027 den Heimatclub wechseln sollte, da die zurückliegende Leistung honoriert wird.

3. Sportunterstützung AK 30, 50 und 65 der Damen und Herren

3.1 Platzierungen in Einzelturieren der AK 30, 50 und 65 – finanzielle Leistungshonorierung

GVSH-Meisterschaft Herren	AK 30	AK 50	AK 65
1. Platz =	€ 200,-	€ 200,-	€ 200,-
2. Platz =	€ 150,-	€ 150,-	€ 150,-
3. Platz =	€ 100,-	€ 100,-	€ 100,-

GVSH-Meisterschaft Damen	AK 30	AK 50	AK 65
1. Platz =	€ 200,-	€ 200,-	€ 200,-
2. Platz =	€ 150,-	€ 150,-	€ 150,-
3. Platz =	€ 100,-	€ 100,-	€ 100,-

3.2 Platzierungen der GVSH-Rangliste AK 30, 50, 65 – Vergabe der GVSH Blue Cards

Die drei besten Amateure der GVSH-Ranglisten 2026 (Damen und Herren der AK 30, 50, 65) erhalten das Folgejahr 2027 die Blue Card des GVSH (siehe GVSH-Homepage unter Sport –

Sportunterstützung). Diese Karte wird den Gewinner/innen im Januar 2027 ausgehändigt, wenn sie auch weiterhin im Jahr 2027 ihren Heimatclub mit aktivem Spielrecht im GVSH haben, ansonsten gibt es Nachrücker. Die GVSH Blue Card kann nur von Amateuren gewonnen werden. Jede/r Spieler/in kann nur eine GVSH Blue Card gewinnen; der/die Spieler/in erhält die GVSH Blue Card in seiner Altersklasse, in der anderen Altersklasse gibt es dafür einen Nachrücker.

3.3 Auszahlung der Beträge

Es erhalten die Heimatclubs für die Platzierung bei den GVSH-Meisterschaften AK 30, 50, 65 eine finanzielle Leistungshonorierung für das Folgejahr. Die Beträge werden im November den zugehörigen Heimatclubs für bevorstehende Fördermaßnahmen im Jahr 2027 zur Verfügung gestellt. Sie sollen den reinen Sportetat im Club als Leistungszuschuss erhöhen. Der Betrag wird auch dann an den Club gezahlt, wenn der/die Spieler/in ab 2027 den Heimatclub wechseln sollte, da die zurückliegende Leistung honoriert wird.

4. Sportunterstützung DMM AK 30, 50 und 65 der Damen und Herren

Die Heimatclubs der Mannschaften des GVSH, die das Bundesfinale DMM AK 30, 50 oder 65 der Damen und Herren erreichen und dort auch antreten, erhalten eine einmalige finanzielle Leistungs-/Trainingshonorierung in Höhe von maximal € 1.000. Die Gesamtfördersumme für alle Mannschaften beträgt € 3.000. Die Fördersumme je Mannschaft reduziert sich anteilig bei entsprechend höherer Anzahl (mehr als 3) von Mannschaften.

5. Sportunterstützung Länderpokal AK 50

Der GVSH zahlt für sein Team das Nenngeld und übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie der Anfahrt. Bei Anreise im eigenen PKW zahlt der GVSH € 0,30 pro Kilometer für die gesamte Fahrstrecke.

6. Sportunterstützung Ländervergleich GVSH-HGV der JG 2001 und jünger

Der GVSH übernimmt die Kosten des Essens für die Spieler/innen des GVSH.

7. Weitere Fördermaßnahmen

Der GVSH kann Damen und Herren seines Verbandes unabhängig vom Alter im Einzelfall finanziell bei vorhandenen Mitteln unterstützen. Die Genehmigung erfolgt durch Vorstandsbeschluss.

Eine Fortschreibung des Sportunterstützungskonzepts 2027 erfolgt im Frühjahr 2027.

Vorstand des GVSH
Januar 2026